



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-9860 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 10. Mai 1993

Zahl: 0117/639-II/5/93

An den  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

4434/AB  
1993-05-14  
zu 4552/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Auer, Kraft und Kollegen haben am 26.3.1993 unter der Nr. 4552/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausstattung der Gendarmen mit kugelsicheren Westen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Schutzwesten stehen der Exekutive in Österreich, in Oberösterreich bzw. im politischen Bezirk Wels-Land zur Verfügung?
2. Betrachten Sie die Ausstattung der Gendarmeriebeamten mit Schutzwesten, insbesondere in Oberösterreich, als ausreichend?
3. Weshalb sind noch zahlreiche Posten, beispielsweise in der Größe von Steinerkirchen/Traun, ohne eine entsprechende Sicherheitsausstattung mit kugelsicheren Westen?
4. An welche Posten in Oberösterreich planen Sie in absehbarer Zeit Schutzwesten auszugeben?

5. Bis wann wird eine flächendeckende Ausstattung der Posten in Oberösterreich erfolgt sein?
6. Welche Art von Schutzwesten mit welchen Qualitätserfordernissen werden in Zukunft an die Exekutive ausgegeben?
7. Haben Sie die Anschaffung von leichteren unter der Oberbekleidung tragbaren Schutzwesten in Erwägung gezogen?
8. Gab es bzw gibt es bei den verwendeten Arten von Schutzwesten irgendwelche Umstellungen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

An Geschoßschutzwesten stehen zur Verfügung

- a) Österreich: 1901 Exemplare + 161 Exemplare alter Fertigung mit Stahlplatteneinschub
- b) Oberösterreich: 285 Exemplare + 24 Exemplare alter Fertigung mit Stahlplatteneinschub
- c) Bezirk Wels-Land: 14 Exemplare + 1 Exemplar alter Fertigung mit Stahlplatteneinschub

Zu Frage 2:

Ja

Zu Frage 3:

Grundsätzlich müssen in jedem Funkpatrouillenwagen und in Kraftfahrzeugen, die häufig für überörtliche Dienste verwendet werden, je 2 Geschoßschutzwesten mitgeführt werden. Die verbleibenden Geschoßschutzwesten konnten vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich nach eigenen taktischen Erwägungen verteilt werden.

Zu Frage 4:

In absehbarer Zeit ist keine Zuweisung von Geschoßschutzwesten an Gendarmerieposten in Oberösterreich vorgesehen.

Zu Frage 5:

Eine flächendeckende Ausstattung aller Gendarmerieposten ist nicht vorgesehen. Geschoßschutzwesten werden vorwiegend bei Einsätzen, die mit Dienstkraftfahrzeugen angefahren werden, benötigt. Daher stand auch die Ausstattung von Dienstkraftfahrzeugen im Vordergrund.

Zu Frage 6:

Künftige Beschaffungen werden sich am letzten Stand der Technik orientieren, wobei höchste Qualitätsansprüche gestellt und bisherige Erfahrungen berücksichtigt werden.

Zu Frage 7:

Ja.

Die Erprobung sogenannter "Leichter Geschoßschutzwesten" ist in nächster Zeit vorgesehen. Diese Geschoßschutzwesten

können unauffällig unter der Oberbekleidung getragen werden, weisen allerdings eine wesentlich geringere Schutzwirkung auf (Schutzklasse 1) und sind nur für ausschließlich im Kriminaldienst tätige Beamte vorgesehen.

Zu Frage 8:

Vorerst nicht.

Fraun